

## Die juristische Kolumne

# Unfähigkeit und Unwillen: Mediation in der Juristenausbildung auf der Kippe?

Die Fallzahlen der abgeschlossenen Mediationsverfahren steigen in allen Rechtsbereichen stetig. Dennoch werden nur wenige Mediationen von Juristen betreut. Ein Kern dieses Problems liegt in der mangelnden Akzeptanz und Förderung der außergerichtlichen Streitbeilegung im Bereich der universitären Ausbildung für junge Juristen. Indessen planen Reformer eine Umstrukturierung des Studiums der Rechtswissenschaft, wonach alternativen Streitbeilegungsverfahren eine noch geringere Rolle zugeschrieben werden soll – und unterschätzen damit die Auswirkungen auf die spätere Berufspraxis.

Reiner Ponschab, Nicole Schadomsky und Philip Kampmann

Ende Mai letzten Jahres legte der Ombudsmann für Versicherungen, Prof. Dr. Günter Hirsch, ehemaliger Präsident des Bundesgerichtshofs, den Jahresbericht für 2015 vor – mit brisanten Zahlen. Demnach sind im Berichtsjahr 20.827 Beschwerden bei der Schlichtungsstelle eingegangen. Gegenüber 2014 bedeutet dies eine Steigerung um immerhin 4,7 Prozent auf die bisher höchste Zahl seit Aufnahme der Schlichtungstätigkeit im Jahr 2001 (Versicherungsombudsmann e. V. 2016: 100 ff.).

### Voranschreitender Prozess: von der Rechtsentscheidungspraxis zur Konfliktlösung

Verbraucher, deren Versicherungsverträge sehr kompliziert aufgebaut sind, wenden sich zunehmend an den Ombudsmann. Oftmals stehen dabei verschachtelte Versicherungsverhältnisse im Fokus, die beim Kauf eines Handys, bei der Buchung einer Reise oder bei der Pacht eines Kleingartens abgeschlossen werden. Insbesondere fällt nach Auskunft Hirschs der im Vergleich zum Vorjahr deutliche Zuwachs von jeweils 32 Prozent zulässiger Beschwerden in Rechtsschutz- und Kfz-Kaskoversicherung auf (a. a. O.).

### Mangelnde Aktivität bei Rechtsberatern

Ein kürzlich aufgenommenes Stimmungsbild der praktizierenden Anwaltschaft fällt jedoch im Vergleich zu den Ausführungen des Ombudsmannes anders aus und regt zur offenen Diskussion an.

Eine Studie des Soldan Instituts, welches regelmäßig Erhebungen zu Struktur und Tätigkeit der deutschen Anwaltschaft durchführt, aus dem Jahr 2015 (bezugnehmend: Kilian/Hoff-

mann 2015, mit weiteren Nachweisen) zeigt, dass 46 Prozent der 1.132 zur Mitte des Jahres 2015 befragten Rechtsanwälte keine spürbaren Veränderungen seit Erlass des Mediationsgesetzes feststellten. Lediglich 14 Prozent der Befragten hatten das Gefühl, das Gesetz habe die Bedeutsamkeit dieser Form der Streitbeilegung gestärkt. Dies steht in einem klaren Widerspruch zu den allgemein zugänglichen Zahlen bezüglich Einleitung und Abschluss von Mediationsverfahren.

## Schon gewusst?

### Verbraucher attestieren Ombudsverfahren ein hohes Maß an Fairness

Ombudsverfahren leisten einen wichtigen Beitrag zur Lösung außergerichtlicher Streitfälle. Eine Studie, welche in Deutschland, Frankreich und Großbritannien durchgeführt wurde, zeigt auf, dass der Erstkontakt und die Kommunikation zwischen Ombudsstelle und Verbraucher eine wichtige Rolle spielen und entscheidend für den weiteren Verlauf des Verfahrens sind. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass eine deutliche Diskrepanz bei der Bewertung öffentlicher und privater Ombudsstellen herrscht. Bei Letzteren akzeptieren 42 Prozent der Verbraucher das Ergebnis des Verfahrens, bei öffentlichen sind es lediglich 10 Prozent. Außerdem erwecken öffentliche Ombudsstellen den Eindruck, sie würden mehr nach dem Gesetz arbeiten; privaten wird ein höheres Niveau attestiert. Insgesamt empfinden Verbraucher das Ombudsverfahren als sehr fair.

Quelle: Creutzfeldt, Naomi (2016): Trusting the Middle-Man: Impact and Legitimacy of Ombudsmen in Europe. Online abrufbar unter: [https://soep-online.de/assets/files/ombuds\\_project\\_report\\_NC.pdf](https://soep-online.de/assets/files/ombuds_project_report_NC.pdf).

Dabei ist die Bereitschaft der Befragten, auch im Bereich der gütlichen Streitbeilegung tätig zu werden, weiterhin hoch: 40 Prozent gaben an, im Jahr vor der Befragung als Parteivertreter in Mediationsverfahren aktiv geworden zu sein. Die Verfahrenszahlen sind jedoch niedrig: Nur drei Prozent der Befragten betreuten mehr als fünf Mediationsmandate. Nach Berechnung des Soldan Instituts (Kilian 2015, „Auswirkungen des Mediationsgesetzes in der Praxis“) entspricht dies deutschlandweit insgesamt etwa 80.000 bis 100.000 jährlichen Mediationsmandaten. Insbesondere nicht eingerechnet sind Verfahren, in denen die Parteien auf die Beauftragung eines Anwalts verzichten.

### Ursachenforschung: Probleme in der Ausbildung?

Die Förderung und Akzeptanz des Themas „außergerichtliche Streitbeilegung“ kann zusammenfassend als rudimentär bezeichnet werden, denn ein Teil des Pflichtfachstoffs für das Staatsexamen, den Abschluss des Studiums, ist es nicht. Als Wahlfach im Schwerpunktbereich ist eine Einbeziehung zwar an vielen Universitäten möglich, doch könnte diese Möglichkeit bald wegfallen.

Im Vorfeld der Justizministerkonferenz im Herbst 2017 steht abermals der sogenannte Schwerpunktbereich des Studiums der Rechtswissenschaft im Zentrum einer Debatte. Es wird teilweise diskutiert, diesen gänzlich abzuschaffen bzw. die Rolle im Studium zu reduzieren. Begründet wird der Vorschlag damit, so der hohen Arbeitsbelastung der Universitäten bzw. deren Angestellten sowie der großen Unterschiede in der Gewichtung und Benotung von Leistungen zwischen den Hochschulen nun endlich „Herr zu werden“.

Die Universitäten haben sich bereits seit Jahrzehnten vorzuwerfen, dass sie die Studenten nicht ausreichend auf das erste juristische Staatsexamen vorbereiten. Ein offensichtliches Zeichen für die mangelnde Vorbereitung ist, dass sich neun von zehn

Studenten mit privaten Repetitorien behelfen müssen, um sich angemessen auf das Examen vorzubereiten (Klette 2011).

Dieses Problem wird von den Lehrenden an den Universitäten, die ihre Zeitressourcen gänzlich ausgeschöpft sehen, teils gänzlich totgeschwiegen und teils auf die mangelnde Bereitschaft zum selbstständigen Lernen seitens der Studenten geschoben. Die Reformer sehen durch die Abschaffung des Schwerpunktbereichs eine Chance, sowohl Studenten als auch Lehrende zu entlasten und die auf diese Weise gewonnenen Zeitfenster in die Vorbereitung auf das erste Staatsexamen investieren zu können.

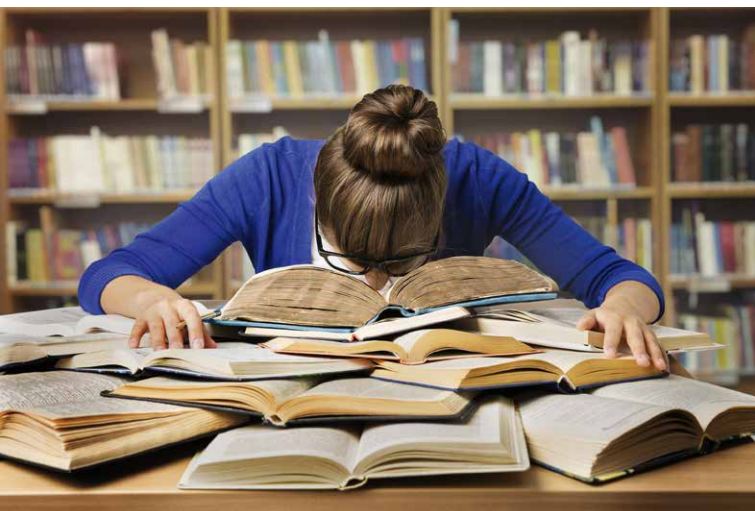
### Der „richtige“ Weg

Der Lösungsansatz mag löblich klingen, doch lenkt der angedachte Weg von den Kernproblemen ab, die sich die juristischen Ausbilder mitunter selbst zuzuschreiben haben. Praktiker werden an den Universitäten oftmals von Wissenschaftlern wegen ihres vermeintlich mangelnden Anspruchs an die Rechtswissenschaft nicht ernst genommen. Viele sind sogar der Auffassung, dass die Einbindung von nicht nur theoretisch tätigem Lehrpersonal zu einem Verlust der Wissenschaftlichkeit des Studiums führe. Doch dass die Praktiker, die in den Schwerpunktbereichen lehren, in der Regel vielfach promoviert und so ihre Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten unter Beweis gestellt haben, wird unter den Tisch gekehrt.

Die Lehre verkennt, dass das Studium zwar im Bereich des Schwerpunkts auf wissenschaftliches Arbeiten ausgerichtet ist, jedoch den Studenten daneben auch das berufliche Grundlagenwissen und Rüstzeug mit auf den Weg gegeben werden muss und der Orientierung für das Berufsleben dient. Im Ergebnis fördert die Einbindung von Praktikern den wissenschaftlichen Diskurs und bildet ein Bindeglied zwischen Wissenschaft und Praxis, entlastet die lehrenden Wissenschaftler und erweitert die Möglichkeiten des Umfangs des Studiums.

### Studium: teilweise nicht zukunftsorientiert und reformbedürftig

Der Student setzt sich während des Studiums mit Meinungsstreitigkeiten in verschiedensten Rechtsfragen auseinander, die erbittert zwischen Lehre und Rechtsprechung geführt werden. Im Ergebnis wird – natürlich der Wissenschaft zuliebe – der Lehre zugestimmt. Mit Abschluss des Studiums geht die Ausbildung an den Gerichten weiter, das Referendariat beginnt. Während dieser Zeit wird von den Lehrenden – hier sind es vor allem Richter und Staatsanwälte – praxisorientiert vorgegeben, den Ansichten der Rechtsprechung zu folgen, um einen erfolgreichen Abschluss erzielen zu können. Diese Vorgehensweise ist ein Widerspruch in sich.





Ähnlich verhält es sich mit dem Erlernen der so wichtigen „Soft Skills“. Es wird ein nur subsidiärer bis gar kein Wert auf die Schulung gelegt, wie man vor Gericht selbstsicher auftritt, wie man seine Auffassung sicher vorträgt und insbesondere wie man eine einvernehmliche Lösung finden kann. Diese Lücken offenbaren sich dann in der Praxis, wenn Anwälte in einer gerichtlichen Mediation über Prozessrisiken und Beweislast streiten.

### Studenten: reges Interesse an außergerichtlicher Konfliktlösung

Im Ergebnis wird mit einer Abschaffung des Schwerpunkts bzw. der Reduzierung des Umfangs ein wesentlicher Teil der Ausbildung von Juristen für das spätere Berufsleben wegfallen. Hierzu gehört insbesondere die Wahl, sich im Bereich der außergerichtlichen Streitbeilegung, Kommunikation und Verhandlungsführung weiterzubilden. In diesem Zusammenhang sei noch hinzugefügt, dass von externen Praktikern an Universitäten hierfür angebotene Seminare mit sehr großem Interesse von Studenten angenommen werden. Offensichtlich ist zu-

mindest in den Köpfen der „neuen juristischen Generation“ die Wichtigkeit außergerichtlicher Streitbeilegung bereits angekommen und großes Interesse vorhanden. Es bleibt abzuwarten, ob auch der Sprung in die obere Riege gelingt.

Ein kritischer Blick in die Zukunft eröffnet die Möglichkeit, dass die außergerichtliche Konfliktlösung immer mehr in die Hände von Nichtjuristen fallen wird, wenn kein Umdenken stattfinden sollte. Dieser Prozess ist mit Blick auf eng verzahnte juristische Teilbereiche, wie zum Beispiel das Entwerfen von Abschlussvereinbarungen und -verträgen in der Wirtschaftsmediation, als durchaus gefährlich zu bewerten. Daneben soll die Mediation gerade die Gerichte entlasten, und dies erfordert ohne jeden Zweifel eine Einbeziehung aller hier beteiligten juristisch Ausgebildeten.

### Literatur

- Kilian, Matthias (2015): Berufsrechtsbarometer 2015. Essen: Soldan Institut.
- Kilian, Matthias/Hoffmann, Hannah (2015): Das Gesetz zur Förderung der Mediation – nomen est omen? Zeitschrift für Konfliktmanagement – ZKM, S. 176–178.
- Klette, Kathrin (2011): Recht verschlossen. Repetitorien für Jurastudenten. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 21. Mai 2011, S. 1. Online abrufbar unter: <http://www.faz.net/aktuell/rhein-main/wirtschaft/repetitorien-fuer-jurastudenten-recht-verschlossen-1642387.html>.
- Versicherungsombudsmann e. V. (Hrsg.) (2016): Jahresbericht 2015. Online abrufbar unter: <http://www.versicherungsombudsmann.de/Ressourcen/PDF/Jahresbericht-2015.pdf>.

Bildquelle: © fotolia.com/auremar

## R. Ponschab, N. Schadomsky, P. Kampmann

Dr. Reiner Ponschab, Wirtschaftsmediator und Rechtsanwalt, Ponschab+Partner Mediatoren, Pullach

Nicole Schadomsky, Wirtschaftsmediatorin, wissenschaftliche Hilfskraft am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Sozialrecht der Universität Bielefeld

Philip Kampmann, Rechtsanwalt, Dr. Kampmann & Partner, Bielefeld

Anzeige

Ihr Büro zum Wohlfühlen




**bueroeinrichtung-leipzig.de**

Einrichtung von Büros, Küchen, Lounge- und Empfangsbereichen.  
Von der Idee über die Planung bis zur Montage bei Ihnen aus einer Hand.

